

Brüssel, den 19. Oktober 2020 (OR. en)

12055/20

PUBLIC 69 INF 179

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –

SEPTEMBER 2020

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im September 2020 angenommenen Rechtsakte. ¹²³ Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

12055/20 cu/AK/ar 1

COMM.2.C **DE**

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in Kursivschrift).

Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw. mit Ausnahme der im schriftlichen Verfahren erlassenen Rechtsakte.

Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates (Rechtsakte) – Consilium.

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter <u>Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium</u>.

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter

Dokumente und Veröffentlichungen – Beantragung eines Dokuments.

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter <u>Ratsprotokolle – Consilium</u>.

12055/20 cu/AK/ar 2 COMM.2.C **DF**.

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM SEPTEMBER 2020 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN	
Schriftliches Verfahren vom 4. September 2020	CM 3397/20
Beschluss des Rates zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702 und (EU) 2020/970 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID- 19-Pandemie in der EU verursachten Reisebehinderungen Beschluss (EU) 2020/1253 des Rates vom 4. September 2020 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702 und (EU) 2020/970 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen ABI, L 294 vom 8.9.2020, S. 1-2	9962/20
Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3191/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2012/232/EU zur Ermächtigung Rumäniens, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1262 des Rates vom 4. September 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2012/232/EU zur Ermächtigung Rumäniens, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden ABI. L 296 vom 10.9.2020, S. 6-7	9932/20
Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3195/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2017/1855 zur Ermächtigung Rumäniens, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1260 des Rates vom 4. September 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1855 zur Ermächtigung Rumäniens, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden ABI. L 296 vom 10.9.2020, S. 1-3	9934/20

Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3197/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2408 zur Ermächtigung der Republik	9936/20
Lettland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonder-	
regelung anzuwenden – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1261 des Rates vom 4. September 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU)	
2017/2408 zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame	
Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden	
ABl. L 296 vom 10.9.2020, S. 4-5	
Schriftliches Verfahren vom 4. September 2020	CM 3418/20
Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 der Euro-	10268/20
päischen Union für das Haushaltsjahr 2020	
Beschluss des Rates vom 4. September 2020 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushalts-	
plans Nr. 7 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 (2020/C 298 I/01)	
ABI. C 298I vom 8.9.2020, S. 1-2	
Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3293/20
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger	9612/20
(EUCAP Sahel Niger)	
Beschluss (GASP) 2020/1254 des Rates vom 7. September 2020 zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSVP-	
Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger)	
<u>ABl. L 294 vom 8.9.2020, S. 3-4</u>	
Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3443/20
Organisation für die Lachserhaltung im Nordatlantik (NASCO), Zwischentagung des NASCO-Rates, 911. September	10480/20
Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3439/20
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 18/c/01/20	9892/20

Schriftliches Verfahren vom 7. September 2020	CM 3193/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/680/EU zur Ermächtigung des Königreichs	9933/20
Dänemark und des Königreichs Schweden, die Anwendung einer von den Artikeln 168, 169, 170 und 171 der Richt-	
linie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichenden Regelung zu verlängern	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1277 des Rates vom 9. September 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses	
2013/680/EU zur Ermächtigung des Königreichs Dänemark und des Königreichs Schweden, die Anwendung einer von den	
Artikeln 168, 169, 170 und 171 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichenden Regelung	
zu verlängern	
<u>ABl. L 300 vom 14.9.2020, S. 35-36</u>	
Schriftliches Verfahren vom 10. September 2020	CM 3409/20
Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale	9721/20
Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen	
Beschluss (GASP) 2020/1269 des Rates vom 10. September 2020 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive	
Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine unter-	
graben oder bedrohen	
<u>ABl. L 298 vom 11.9.2020, S. 23-41</u>	
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1267 des Rates vom 10. September 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU)	9723/20
Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unab-	
hängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen	
<u>ABl. L 298 vom 11.9.2020, S. 1-20</u>	
Schriftliches Verfahren vom 11. September 2020	CM 3510/20
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2020: Aufstockung der Mittel	10376/20
für Zahlungen für das Soforthilfeinstrument zur Finanzierung der COVID- 19-Impfstoffstrategie und für die Auswirkungen der	
Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise	

Schriftliches Verfahren vom 11. September 2020	CM 3499/20
Absicht, keine Einwände zu erheben gegen die Delegierte Verordnung der Kommission vom 14.7.2020 zur Ergänzung der	9648/20
Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Gebühren, die in Drittstaaten nieder-	
gelassenen zentralen Gegenparteien von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde in Rechnung gestellt werden	
Absicht, keine Einwände zu erheben gegen die Delegierte Verordnung der Kommission vom 14.7.2020 zur Ergänzung der Verord-	9651/20
nung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Kriterien, die die ESMA bei der Feststellung, ob	
eine in einem Drittstaat niedergelassene zentrale Gegenpartei für die Finanzstabilität der Union oder eines oder mehrerer ihrer Mit-	
gliedstaaten Systemrelevanz hat oder wahrscheinlich erlangen wird, berücksichtigen sollte	
Absicht, keine Einwände zu erheben gegen die Delegierte Verordnung der Kommission vom 14.7.2020 zur Ergänzung der Verord-	9657/20 +
nung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die von der ESMA bei der Beurteilung von	ADD 1
Anträgen von Drittstaaten-CCPs auf Feststellung der Erfüllung des Vergleichbarkeitsprinzips mindestens zu bewertenden Elemente	
sowie in Bezug auf die Modalitäten und Bedingungen dieser Beurteilung	
Schriftliches Verfahren vom 11. September 2020	CM 3459/20
Billigung von vier Erklärungen des ASEAN Regional Forum (ARF)	10426/20
Schriftliches Verfahren vom 14. September 2020	CM 3452/20
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss – im Namen der Union – des Rahmenabkommens zwischen der	7714/20 +
Europäischen Union und den Vereinten Nationen über gegenseitige Unterstützung bei ihren jeweiligen Missionen und Operationen	7715/20
vor Ort	
Schriftliches Verfahren vom 18. September 2020	CM 3542/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eigenständig seine Zustimmung zu erklären,	10583/20
durch bestimmte internationale Übereinkünfte gebunden zu sein, die während des Übergangszeitraums im Bereich der Gemein-	
samen Fischereipolitik der Union angewandt werden	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1305 des Rates vom 18. September 2020 zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs,	
eigenständig seine Zustimmung zu erklären, durch bestimmte internationale Übereinkünfte gebunden zu sein, die während des	
Übergangszeitraums im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union angewandt werden	
ABl. L 305 vom 21.9.2020, S. 27-29	

Schriftliches Verfahren vom 18. September 2020	CM 3585/20
Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom	10463/20
21. September 2020 bis zum 20. September 2025	
Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden	
Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (2020/C 315 I/01)	
ABI. C 315I vom 23.9.2020, S. 1-4	
3768. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 21. September 2020 in Brüssel	
(Protokoll: 11006/20)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/123 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten für 2020 in Unions- und	10455/20
Nicht-Unionsgewässern	
Verordnung (EU) 2020/1323 des Rates vom 21. September 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/123 hinsichtlich	
bestimmter Fangmöglichkeiten für 2020 in Unionsgewässern und Nicht-Unionsgewässern	
ABl. L 311 vom 25.9.2020, S. 2-5	
Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der EU im Rahmen des Übereinkommens über die künftige multilaterale	10570/20
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik im Zusammenhang mit dem Beitritt des Vereinigten Königreichs	
zu dem Übereinkommen	
Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Rahmen des Übereinkommens	
über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik im Zusammenhang mit dem	
Antrag des Vereinigten Königreichs auf Beitritt zu dem Übereinkommen zu vertreten ist, und zur Aufhebung des Beschlusses	
(EU) 2019/510	
Beschluss des Rates über den von der EU im Internationalen Getreiderat zu dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zum	10349/20
Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 zu vertretenden Standpunkt	
Beschluss (EU) 2020/1324 des Rates vom 21. September 2020 über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen	
Getreiderat zu dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 zu vertretenden Stand-	
punkt	
ABI. L 311 vom 25.9.2020, S. 6-7	

12055/20 cu/AK/ar 7
COMM.2.C **DE**

3769. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 21. September 2020 in Brüssel (Proto-	
koll: 11007/20)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER RECHTSAKT	DOKUMENT
Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik – Umsetzung der VN-	10166/20
Maßnahmen	10100/20
Beschluss (GASP) 2020/1312 des Rates vom 21. September 2020 zur Änderung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik	
<u>ABl. L 308 vom 22.9.2020, S. 3-3</u>	
Verordnung (EU) 2020/1311 des Rates vom 21. September 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 über restriktive	10172/20
Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik	
ABl. L 308 vom 22.9.2020, S. 1-2	
Restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo – VN-Aktualisierung: Vorinformation	10618/20
Mitteilung an bestimmte Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/788/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 des Rates über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen, unterliegen (2020/C 314/03)	
ABI, C 314 vom 22.9.2020, S. 3-3	
Restriktive Maßnahmen Burundi – Vorinformation	10632/20
Mitteilung an bestimmte Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2015/1763 des Rates und nach	
der Verordnung (EU) 2015/1755 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi unterliegen (2020/C	
314/04)	
ABI. C 314 vom 22.9.2020, S. 4-4	
Beschluss des Rates zur Ermächtigung des Hohen Vertreters zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union	9875/20
und der Republik Peru über die Festlegung eines Rahmens für ihre Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen der EU	
("Rahmenbeteiligungsabkommen")	

Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/1310 des Rates vom 21. September 2020 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABI. L 305I vom 21.9.2020, S. 5-8	10655/20
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1309 des Rates vom 21. September 2020 zur Durchführung des Artikels 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 305I vom 21.9.2020, S. 1-4	10657/20
Beschluss des Rates betreffend den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan – Haushalt Beschluss (GASP) 2020/1313 des Rates vom 21. September 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/489 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan ABI. L 308 vom 22.9.2020, S. 4-4	10495/20
3770. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 22. September 2020 in Brüssel (Proto- koll: 11008/20)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
Beschluss des Rates über die externen Rechnungsprüfer der Zentralbank Suomen Pankki Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Suomen Pankki	10339/20
Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Kroatien: Außengrenze Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der Mängel, die 2019 bei der Evaluierung der für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Kroatien erforderlichen Voraussetzungen festgestellt wurden (erneute Ortsbesichtigung der Landgrenze)	10798/20

Schriftliches Verfahren vom 25. September 2020	CM 3714/20
Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der 66. Sitzung des Ausschusses für das	10706/20 +
Harmonisierte System der Weltzollorganisation hinsichtlich der geplanten Annahme von Einreihungsavisen, Beschlüssen über die	10711/20
zolltarifliche Einreihung, Änderungen der Erläuterungen zum Harmonisierten System oder sonstigen Stellungnahmen zur Aus-	
legung des Harmonisierten Systems sowie Empfehlungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Harmonisierten	
Systems im Rahmen des Übereinkommens über das Harmonisierte System zu vertreten ist	
Beschluss (EU) 2020/1410 des Rates vom 25. September 2020 über den im Namen der Europäischen Union in der 66. Sitzung des	
Ausschusses für das Harmonisierte System der Weltzollorganisation hinsichtlich der geplanten Annahme von Einreihungsavisen,	
Beschlüssen über die zolltarifliche Einreihung, Änderungen der Erläuterungen zum Harmonisierten System oder sonstigen	
Stellungnahmen zur Auslegung des Harmonisierten Systems sowie von Empfehlungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Aus-	
legung des Harmonisierten Systems im Rahmen des Übereinkommens über das Harmonisierte System zu vertretenden Standpunkt	
<u>ABl. L 327 vom 8.10.2020, S. 1-7</u>	
Schriftliches Verfahren vom 25. September 2020	CM 3711/20
Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672	10323/20
für Mitgliedstaaten mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1342 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unter-	
stützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 des Rates für das Königreich Belgien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der	
Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern	
<u>ABl. L 314 vom 29.9.2020, S. 4-9</u>	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1343 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unter-	10324/20
stützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Bulgarien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage	
infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern	
<u>ABl. L 314 vom 29.9.2020, S. 10-12</u>	

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1344 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Zypern mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern	10325/20
ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 13-16 Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1345 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unter-	10326/20
stützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Tschechische Republik mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Not-	10320/20
lage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 17-20	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1346 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Hellenische Republik mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 21-23	10327/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1347 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für das Königreich Spanien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 24-27	10328/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1348 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Kroatien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 28-30	10329/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1349 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Italienische Republik mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 31-34	10330/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1350 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Litauen mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 35-37	10331/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1351 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Lettland mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 38-41	10332/20 + COR 1

12055/20 cu/AK/ar 11
COMM.2.C **DE**

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1352 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Malta mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage	10333/20
infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI, L 314 vom 29.9.2020, S. 42-44	
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1353 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Polen mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI, L 314 vom 29.9.2020, S. 45-48	10334/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1354 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Portugal mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 49-54	10335/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1355 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Rumänien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 55-58	10336/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1356 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Slowenien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 59-62	10337/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1357 des Rates vom 25. September 2020 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Slowakische Republik mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern ABI. L 314 vom 29.9.2020, S. 63-65	10338/20
Erklärung Dänemarks für das Protokoll über die AStV-Tagung, abgegeben bei der Annahme im Wege von schriftlichen	CM 3711/20
Verfahren	
Dänemark kann dem Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens sowie der anschließenden Annahme der Durch-	
führungsbeschlüsse des Rates zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung im Rahmen der SURE-Verordnung (A-	
Punkt 26) auf der Grundlage der Antworten der Kommission auf die während der fachlichen Beratungen gestellten Fragen zustimmen, wonach die Durchführungsrechtsakte und bilateralen Darlehensvereinbarungen mit den Grundrechten der EU, ein-	
schließlich der Nichtdiskriminierung, im Einklang stehen werden, was für Dänemark eine Priorität darstellt.	

10474/20	Schriftliches Verfahren vom 29. September 2020	CM 3772/20
Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsplan 2021 Ber Rat sellt fest, dass er im Hinblick auf die Erteilung eines Mandats für die Haushaltskonzertierung an den Vorsitz seinen Standpunkt im Lichte des endgültigen Wortlauts des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 und des Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einen späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Ber Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertreinung der in eine Tegelmäßige Überprüfung ihres Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch das Einf		10474/20
das Haushaltsjahr 2021 ABI. C 3231 vom 1.10.2020, S. 1-1 Erklärung zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 Der Rat stellt fest, dass er im Hinblick auf die Erteilung eines Mandats für die Haushaltskonzertierung an den Vorsitz seinen Standpunkt im Lichte des endgültigen Wortlauts des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 und des Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, daamit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschläg für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überpfüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemühlt sein sollten, auch durch da Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans fü		
Erklärung zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 Der Rat stellt fest, dass er im Hinblick auf die Erteilung eines Mandats für die Haushaltskonzertierung an den Vorsitz seinen Standpunkt im Lichte des endgültigen Wortlauts des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 und des Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushalt	das Haushaltsjahr 2021	
Der Rat stellt fest, dass er im Hinblick auf die Erteilung eines Mandats für die Haushaltskonzertierung an den Vorsitz seinen Standpunkt im Lichte des endgültigen Wortlauts des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 und des Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden	ABI. C 323I vom 1.10.2020, S. 1-1	
Standpunkt im Lichte des endgültigen Wortlauts des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 und des Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ja. dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch des Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch des Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch des Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffen	Erklärung zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021	10378/20 ADD 1
Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorlaufig um 140 Planstellen gekürzt, um di	Der Rat stellt fest, dass er im Hinblick auf die Erteilung eines Mandats für die Haushaltskonzertierung an den Vorsitz seinen	
sowohl in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen als auch auf die Mittel für Zahlungen erneut überprüfen wird In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen		
In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, das Berichtigungsschreiben so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Berichtigungsschreibens, das von der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erwartet wird, gegebenenfalls	
spätestens aber bis 31. Oktober 2020 vorzulegen, damit die Arbeit der beiden Teile der Haushaltsbehörde erleichtert und eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den		
gerechte Annahme des Haushaltsplans 2021 sichergestellt wird. Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den		
Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den		
Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den		
Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Erklärung zur Reserve für die Anpassung an den Brexit	10378/20 ADD 1
Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den		
Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewährleistet ist, dass ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 17. bis 21. Juli und ersucht die	
in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erklärung zum Personal der Agenturen Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Kommission, unverzuglich einen Vorschlag für das einschlagige instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der	
Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit gewanfleistet ist, dass ab Beginn des Hausnaltsjanres 2021 Mittel	
Der Rat weist darauf hin, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den		10279/20 ADD 1
prüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Erkiarung zum Personal der Agenturen	103 /8/20 ADD 1
prüfung ihres Personalbestands durchführen sollten, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Der Pet weigt derauf hin dess alle Organe Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen eine regelmößige Über	
stellt, und weiterhin um Effizienzgewinne bei den nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben bemüht sein sollten, auch durch die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	nriifung ihras Parsonalhastands durahfiihran salltan, dia dia Ontimiarung dar Parsonalrassauraan auf darzaitigam Nivasu siahar	
die Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie etwa in den Bereichen IT, Beschaffung und Gebäude, und durch das Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	stallt und weiterhin um Effizienzgewinne hei den nicht die Diensthezüge hetreffenden Ausgahen hemüht sein sollten, auch durch	
Einfrieren der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	die Vertiefung der interingtitutionellen Zusammenerheit wie etwe in den Pereichen IT. Peschaffung und Gehäude und durch des	
In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Finfrieren der nicht die Diensthezüge hetreffenden Ausgahen	
Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Emirieren der ment die Dienstoezage betreffenden Ausgaben.	
Haushaltsplans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf in dem anstehenden Berichtigungsschreiben zum Entwurf des	
besten angewendet werden können, insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau. Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Haushaltsnlans für 2021 zu prüfen und Vorschläge dafür vorzulegen, wie diese Grundsätze im Falle der dezentralen Agenturen am	
Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	besten angewendet werden können insbesondere hinsichtlich einer Ontimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau	
Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	o total angle i trade i trade i trade i i trad	
Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	Für die Zwecke des Standpunkts des Rates und in Erwartung einer weiteren Bewertung durch die Kommission in ihrem	
	Berichtigungsschreiben wird der Stellenplan der Kommission vorläufig um 140 Planstellen gekürzt, um die Aufstockungen bei den	
	dezentralen Agenturen der EU auszugleichen.	

12055/20 cu/AK/ar 13
COMM.2.C **DE**

Erklärung zu den Zahlungen	10378/20 ADD 1
Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich der Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 3 (Natürliche Ressourcen und Umwelt) im Haushaltsplan 2021 sorgfältig prüfen.	
Der Rat fordert die Kommission auf, im Jahr 2021 die Ausführung der Programme des Zeitraums 2014-2020 (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2021 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersucht der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann. Der Rat wird gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls er dies für erforderlich hält. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.	
Schriftliches Verfahren vom 29. September 2020	CM 3815/20
Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) Beschluss des Rates vom 30. September 2020 zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur ABI. C 330 vom 6.10.2020, S. 2-3	10758/20